



# Information zur Teilzeitausbildung



Ein  
Leitfaden für  
Interessierte



**Sie möchten einen Beruf  
erlernen und Ihre Ausbildung  
mit Familienaufgaben  
vereinbaren**



## **Grundsätzlich können Sie eine betriebliche Ausbildung auch in Teilzeit machen.**

Dieses Falblatt gibt Ihnen erste Informationen. Es ist gut, wenn Sie sich auch persönlich beraten lassen. Ansprechpersonen finden Sie auf Seite 10 und 11.

### **Für wen ist eine Teilzeitausbildung möglich?**

- Mütter und Väter mit Betreuungspflichten
- Pflegende Angehörige
- Menschen mit eingeschränkter Belastbarkeit aus gesundheitlichen Gründen

Eine Vollzeitausbildung, die wegen Elternschaft oder Pflegetätigkeit unterbrochen wurde, kann in Teilzeit weitergeführt und abgeschlossen werden.

## In welchen Berufen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

- **Duale Ausbildung:**

Jeder anerkannte Ausbildungsberuf, der nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in Betrieben ausgebildet wird, kann grundsätzlich auch in Teilzeit erlernt werden. Voraussetzung für eine Teilzeitausbildung ist, dass ein ausbildungsberechtigter Betrieb bereit ist, eine Ausbildung in Teilzeit durchzuführen. Die duale Ausbildung findet dann im Betrieb und in der Berufsschule statt.

- **Schulische Ausbildung:**

Für Berufe, die schulisch ausgebildet werden, gelten andere Regelungen. Bei einigen schulischen Berufsausbildungen sind die Ausbildungszeiten ebenfalls mit der Familie vereinbar. Sie können sich bei den ausbildenden Schulen nach den Möglichkeiten erkundigen.

Welche Berufe schulisch und welche betrieblich ausgebildet werden, können Sie unter [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de) oder in dem Heft „Infos zur Berufsausbildung“ nachlesen, das Sie im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehenerstraße 77, erhalten.



## Wie lange dauert eine Teilzeitausbildung?

- Die Ausbildungsdauer richtet sich nach dem Beruf und beträgt auch bei Teilzeitausbildung zwei oder drei Jahre.
- Die Ausbildungsdauer wird durch die Teilzeitform der Ausbildung nicht verlängert. Wenn das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit nicht erreicht werden kann, ist eine Verlängerung der Ausbildung möglich.
- Im Ausbildungsvertrag wird eine Teilzeitvereinbarung festgehalten.

## Wie viele Stunden umfasst eine Teilzeitausbildung in der Woche?

- Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt 25 bis 30 Stunden in der Woche.
- Die Verteilung der Arbeitszeit wird individuell mit dem Betrieb abgesprochen.
- Sie haben genauso viel Urlaub wie bei einer Ausbildung in Vollzeit.

## Wie ist es mit der Berufsschule?

- Die Berufsschule muss in Vollzeit besucht werden. Der Unterricht findet bei den meisten Berufen an ein oder zwei Tagen in der Woche statt, bei einigen Berufen als Blockunterricht.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von einzelnen Unterrichtsfächern befreit werden. Fragen Sie dazu bei Schuljahresbeginn in der Berufsschule nach.
- Zu Beginn der Ausbildung ist es hilfreich, die Berufsschule darüber zu informieren, dass Sie eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren.
- Sie können bei schulischen Schwierigkeiten ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragen.

## Wie kann der Lebensunterhalt während einer Teilzeitausbildung finanziert werden?

- Sie erhalten vom Unternehmen eine reduzierte Ausbildungsvergütung entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb.
- Sie können für eine Erstausbildung bei der Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ergänzend zur Ausbildungsvergütung beantragen. BAB umfasst Kosten für den Lebensunterhalt, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten. Die Förderung hängt vom Einkommen der Auszubildenden, der Eltern und bei Verheirateten auch vom Einkommen des Ehepartners oder der Ehepartnerin ab. Für BAB gibt es keine Altersgrenze. Für eine Zweitausbildung bekommen Sie nur in Ausnahmefällen BAB.

Im Internet finden Sie ein Programm, mit dem Sie berechnen können, ob voraussichtlich BAB gewährt werden kann:

[www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de).

- Sie können ergänzend Arbeitslosengeld II für sich und Ihre Kinder erhalten. Dafür prüft das Jobcenter Ihre Bedürftigkeit. Die Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls BAB werden als Einkommen angerechnet.

Einen vollständigen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten gibt auch das Infoblatt Teilzeitausbildung – Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhalts:

[www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de) in „Broschüren“.

## Wie finden Sie einen Ausbildungsplatz?

Ausbildungsplätze sind im Internet in verschiedenen Datenbanken zu finden:

- [www.jobboerse.arbeitsagentur.de](http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de)
- [www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de)
- [www.hwk-freiburg.de/ausbildung/lehrstellenboerse](http://www.hwk-freiburg.de/ausbildung/lehrstellenboerse)
- [www.stbk-suedbaden.de](http://www.stbk-suedbaden.de)  
(Ausbildungsplätze für Steuerfachangestellte)
- [www.rak-freiburg.de](http://www.rak-freiburg.de) (Ausbildungsplätze für Rechtsanwaltsfachangestellte unter Stellenangebote)
- [www.aerztekammer-bw.de](http://www.aerztekammer-bw.de) (Ausbildungsplätze für Medizinische Fachangestellte unter Stellenangebote)
- [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) (Ausbildungsplätze für Zahnmedizinische Fachangestellte unter Praxisteam „Stellenangebote“)

In der Zeitung finden Sie Ausbildungsplätze in den Stellenangeboten. Sie können sich auch direkt bei Unternehmen um einen Ausbildungsplatz bewerben. Schreiben Sie schon in Ihre Bewerbung, dass Sie eine Ausbildung in Teilzeit machen möchten und erläutern Sie warum. Bewerbungen sind oft erfolgreicher, wenn bereits Kontakt zu einem Betrieb besteht. Ein Praktikum erhöht die Chance auf einen Ausbildungsplatz, insbesondere für eine Teilzeitausbildung. Sie können bei den Ausbildungsberatungen der Kammern nach weiteren Hinweisen fragen (siehe Ansprechpersonen auf Seite 10–11).

Für Betriebe gibt es eine eigene Broschüre mit Informationen zur Teilzeitausbildung: [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de) in „Broschüren“.

## Vorteile für das Unternehmen:

- **Kostenersparnis:** Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich die monatliche Ausbildungsvergütung entsprechend. Kleine Betriebe können dadurch eher einen Ausbildungsplatz schaffen.
- Betriebe, die Erfahrungen mit Teilzeitauszubildenden haben, bestätigen oft eine überdurchschnittliche Motivation, Reife und Verantwortungsbereitschaft der Auszubildenden.
- Studien zeigen, dass die Abbruchquoten von Teilzeitauszubildenden geringer und die Ausbildungsergebnisse im Vergleich zu Vollzeitauszubildenden oft besser sind.
- Imagegewinn als familienfreundlicher Betrieb

## Unterstützung für Ausbildungs-suchende, die Arbeitslosengeld II bekommen:

- Für junge Frauen bis 35 Jahre, die Arbeitslosengeld II beziehen, gibt es beim Caritas Bildungszentrum Freiburg Unterstützung durch „TaF“ (Teilzeitausbildung für Frauen mit Kindern). Bei Interesse wenden Sie sich an das Jobcenter oder die Jugendagentur Freiburg, oder an das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, die Sie beraten und über Ihre Teilnahme entscheiden.
- TaF unterstützt bei der Berufswahl und der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Zur Sicherung des Ausbildungserfolges gibt es eine sozialpädagogische Begleitung sowie berufsbezogenen und allgemeinbildenden Förderunterricht während der ganzen Ausbildungszeit.



## Umschulung in Teilzeit

Ein Ausbildungsabschluss kann auch durch eine Umschulung in Teilzeit erworben werden. Eine Umschulung ist eine Weiterbildung, die besonders gefördert wird. Der Kostenträger kann z. B. die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder die Rentenversicherung sein.

Die Notwendigkeit und die Fördervoraussetzungen für eine Umschulung werden im Einzelfall bei einem Beratungsgespräch festgestellt und geprüft. Ist eine berufliche Qualifizierung als Umschulung notwendig und zweckmäßig, erhalten Sie einen Bildungsgutschein und es können neben der Weiterzahlung von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II auch Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Eine Umschulung in Teilzeit kann in einem Betrieb durchgeführt werden. Dafür gelten dieselben Bedingungen wie für eine Ausbildung in Teilzeit (siehe vorhergehende Abschnitte).

Eine Umschulung kann auch überbetrieblich bei einem Bildungsträger durchgeführt werden. Es gibt verschiedene Angebote in Teilzeit.

Lassen Sie sich auf jeden Fall in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter beraten.



## Beratung erhalten Sie bei

### **Agentur für Arbeit**

Beauftragte für Chancengleichheit am  
Arbeitsmarkt

Elsa Moser, Telefon: 0761 2710-266

E-Mail: freiburg.bca@arbeitsagentur.de

### **Caritas Bildungszentrum Freiburg**

(zuständig für TaF)

Antje Böhne, Telefon: 0761 20774-36

E-Mail: antje.boehne@caritas-freiburg.de

### **Jobcenter Freiburg**

Beauftragte für Chancengleichheit am  
Arbeitsmarkt

Susanne Kaiser, Telefon: 0761 2710-632

E-Mail: Jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de

### **Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein**

Telefon: 0761 201-1731

E-Mail: frau\_und\_beruf@stadt.freiburg.de

## und bei den Kammern

### **Bezirksärztekammer Südbaden**

(zuständig für Medizinische Fachangestellte)

Ausbildungsberatung: Frau Zeisberger,

Telefon: 0761 600-470

E-Mail: baek-suedbaden@baek-sb.de

### **Bezirkszahnärztekammer Freiburg**

(zuständig für Zahnmedizinische Fachange-  
stellte)

Sabine Häringer, Telefon: 0761 4506-352

E-Mail: sabine.haeringer@bzk-freiburg.de



### **Handwerkskammer Freiburg**

Lehrlingsrolle,

Telefon: 0761 21800-200

E-Mail: [info@hwk-freiburg.de](mailto:info@hwk-freiburg.de),

Ausbildungsberatung Alfred Walter,

Telefon: 0761 21800-240

E-Mail: [alfred.walter@hwk-freiburg.de](mailto:alfred.walter@hwk-freiburg.de)

### **Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein**

Ausbildungsberatung, Telefon: 0761 3858-0

E-Mail: [info@freiburg.ihk.de](mailto:info@freiburg.ihk.de)

### **Rechtsanwaltskammer Freiburg**

(zuständig für Rechtsanwaltsfachangestellte)

Telefon: 0761 32563

E-Mail: [info@rak-freiburg.de](mailto:info@rak-freiburg.de)

### **Regierungspräsidium Freiburg**

(zuständig für Landwirtin, Winzerin, Gärtnerin)

Frau Munz, Telefon: 0761 208-1240 (zuständig

für Hauswirtschafterin)

Herr Lehmann, Telefon: 0761 208-1270

(zuständig für Landwirtin, Winzerin)

Herr Kleint, Telefon: 0761 208-1267 (zuständig

für Gärtnerin)

### **Steuerberaterkammer Südbaden**

(zuständig für Steuerfachangestellte)

Regina Zink, Telefon: 0761 70526-11

E-Mail: [regina.zink@stbk-suedbaden.de](mailto:regina.zink@stbk-suedbaden.de)

## Herausgabe:

Jobcenter Freiburg

Caritas Bildungszentrum Freiburg

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg –  
Südlicher Oberrhein



Trägerin:



Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, durch die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald und durch die FWTM Freiburg finanziell gefördert.